

# ÖSTERREICH

## Kontextuelle Schlüsseldaten

*Erstellt von*

**Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer**

Die Autorinnen danken **Marisa Krenn-Wache** (Klagenfurt)  
für die fachliche Durchsicht dieser Synopse und für ergänzende Informationen.

**Zitiervorschlag:**

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2024. "Österreich – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. [www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm](http://www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Staatsinstitut für  
Frühpädagogik und Medienkompetenz



## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| <b>Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung</b> .....   | 3  |
| Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Österreich.....   | 3  |
| Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten.....   | 5  |
| Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen.....   | 5  |
| Rechtsanspruch und Besuchspflicht.....  | 6  |
| Einrichtungsformen.....   | 7  |
| Trägerstrukturen.....   | 8  |
| Inanspruchnahme – Besuchsquoten.....  | 8  |
| Finanzierung und Elternbeiträge.....  | 10 |
| Personalschlüssel – Gruppengröße.....   | 10 |
| Curriculares Rahmenwerk.....  | 11 |
| Digitale Bildung in Kitas.....  | 11 |
| Monitoring – Evaluation.....  | 12 |
| Inklusionsagenda.....   | 13 |
| <i>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen</i> .....   | 13 |
| <i>Kinder mit Migrationshintergrund</i> .....   | 14 |
| Mutterschutz – Elternzeit.....  | 15 |
| Aktuelle Herausforderungen für das System der frühen Bildung,<br>Betreuung und Erziehung in Österreich ( <b>Marisa Krenn-Wache</b> )..... | 15 |
| <b>Demographische Daten</b> .....   | 17 |
| Gesamtbevölkerung.....  | 17 |
| Gesamtgeburtenrate.....   | 17 |
| Kinder unter 6 Jahren.....  | 17 |
| Alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....   | 18 |
| Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....   | 18 |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder.....  | 20 |
| <b>Literatur</b> .....  | 20 |

# Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

## Anmerkung:

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie werden in diesem Bericht die Hauptformen frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **Kinderkrippe** (0 bis unter 3 Jahre) und als **Kindergarten** (3 bis unter 6 Jahre)<sup>1</sup> bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an passender Stelle beschrieben.

## Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Österreich

|               |   |
|---------------|---|
| 1830          | Gründung der ersten Betreuungseinrichtung in Wien für Kinder von unterstützungsbedürftigen Familien   |
| 1832          | Aufsicht und Kontrolle aller „Bewahranstalten“ werden vom Staat an die katholische Kirche übertragen - als private Wohltätigkeitsorganisationen ohne jegliche staatliche Finanzierung und ohne Verbindung zu Schulen.   |
| 1863          | Gründung des ersten Kindergartens mit ausdrücklicher Bildungsfunktion (zurückgehend auf Comenius, Oberlin, Pestalozzi, Fröbel)  |
| 1869          | Reichsschulgesetz - Liberalisierung des Schulwesens; die Kirche verliert das Aufsichtsrecht über die Kindergärten.  |
| 1871          | Gründung einer Berufsvereinigung für Kindergärtnerinnen   |
| 1872          | – Erste Kindergartengesetzgebung mit allgemeinen landesweiten Standards – der Erlass fördert einen Fröbelschen Ansatz in der frühkindlichen Bildung.<br>– Der Erlass enthält einen Rahmenplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.   |
| Nach 1879     | Der Liberalismus verliert seinen Schwung.   |
| 1896/97       | 40% der Kindergärten werden von öffentlichen Trägern betrieben, 25% von humanitären Vereinigungen, 8,5% von religiösen Orden oder der Kirche und 25,6% von Privatpersonen, z.B. von Fabrikbesitzern. Der relative Anteil der öffentlichen Einrichtungen nimmt im Laufe der Jahre weiter zu. |
| 1900          | Bildungseinrichtungen für Kinder vor der Pflichtschule unterstehen der Aufsicht der Schulbehörden.  |
| 1914          | Mit dem Kriegskindergartengesetz wird die Zuständigkeit für Kindergärten von der Schulbehörde auf die Sozialbehörde übertragen; die Aufsicht liegt bei den Jugendämtern.  |
| bis 1939      | Ausbau der Kindergärten - hauptsächlich in Wien, wo innovative pädagogische Ansätze entwickelt werden, z.B. nach psychoanalytischen Gesichtspunkten unter dem Einfluss von Anna Freud und Erik Erikson.   |
| 1939 bis 1945 | Unter dem nationalsozialistischen Regime wurden diese reformorientierten Bewegungen unterdrückt und das pädagogische Programm ändert sich, um entsprechende Ziele (Gehorsam, Heroismus) aufzunehmen.  |
| 1962          | Übertragung der Kompetenz für die Gesetzgebung für das Kindergartenwesen an die neun Bundesländer; Verantwortung für die Berufsausbildung des Kindergartenpersonals bleibt auf Bundesebene.   |
| 1965-1975     | Fokus der frühkindlichen Förderung liegt vor allem auf kognitiven Bildungsbereichen.  |

<sup>1</sup> **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Wir haben für die SEEPRO-3-Berichte das folgende altersinklusive Format gewählt: **0–2** Jahre für Kinder bis zu 3 Jahren und **3–5** Jahre für Vorschuleinrichtungen in Ländern, in denen die Grundschulpflicht mit 6 Jahren beginnt.



|         |   |
|---------|---|
| ab 1975 | Sozial-emotionales Lernen wird bedeutender, Spielen und Lernen sind gleichberechtigt; Förderung der kindlichen Gesamtpersönlichkeit wird zur Basis für Erziehungs- und Bildungsziele.   |
| ab 1980 | Verstärkter Ausbau der Kindergärten und stärkere wissenschaftliche Fundiertheit der fachdidaktischen Methoden   |
| 1990    | Gesetzliche Regelungen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den 90iger Jahren  |
| 1994    | Einführung von 4-semesterigen Lehrgängen (Kolleg für Kindergartenpädagogik) als Ausbildungsmöglichkeit für Personen mit Reifeprüfung  |
| 1995    | 70% der 3- bis 5-Jährigen besuchen einen Kindergarten.  |
| 1997    | Verstärkte Investitionen zur Schaffung von Betreuungsangeboten für die bessere Vereinbarung von Beruf und Familie als wesentliches Thema der Familienpolitik  |
| 2000    | Anspruch auf Karenzgeld für Männer wird eingeführt.   |
| 2002    | Fokus in den Vorhaben der Bundesregierung auf interkulturelle Bildungsarbeit mit Schwerpunkt Sprachförderung  |
| 2004    | Begabungsförderung als Schlüsselindikator für die Qualität des Bildungswesens wird auch für den Elementarbereich diskutiert.  |
| 2008    | Einführung eines bundesweit gültigen Bildungsrahmenplans für frühkindliche Betreuungseinrichtungen (weitere Leitfäden folgten im Laufe der nächsten Jahre)  |
| 2008    | Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Ausbau der Kinderbetreuung mit Schwerpunkt auf die unter 3-Jährigen und auf Sprachförderung  |
| 2009    | Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten für alle unter 10-Jährigen   |
| 2009    | Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Einführung eines kostenlosen, verpflichtenden Kindergartenjahrs für 5- und 6-Jährige   |
| 2011    | Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Ausbau der Kinderbetreuung mit Schwerpunkt auf die unter 3-Jährigen und Ausweitung der Öffnungszeiten  |
| 2012    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ministerratsbeschluss zur Sprachstandsfeststellung (Kinder mit sprachlichem Förderbedarf erhalten spezifische Förderung)</li> <li>– Im April 2012 wird die Sektion „Elementarpädagogik“ innerhalb der ÖFEB (Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen) gegründet.</li> </ul> |
| 2013    | Gesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR): Einstufung der Ausbildung für Elementarpädagoginnen auf Level 5: Short Cycle Tertiary Education (ISCED 2011)  |
| 2016    | Ministerratsbeschluss zur Neuregelung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule einschließlich der Weitergabe von Informationen im Rahmen der Schuleinschreibung  |
| 2016    | Novellierung des bundesweit gültigen Lehrplans für die Ausbildung von frühkindlichen Fachkräften (u.a. verstärkter Fokus auf Kinder unter 3 Jahren) und neue Schul- bzw. Ausbildungsstätten-Bezeichnung: Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (früher: Kindergartenpädagogik)   |
| 2018    | Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung  |
| 2019    | Einführung von 3-jährigen Fachschulen zur Ausbildung vom pädagogischem Assistenzpersonal  |
| 2020    | Einführung von Lehrgängen „Elementarpädagogik“ an Pädagogischen Hochschulen als Quereinstiegsmöglichkeit in das Berufsfeld der Elementarpädagogik   |
| 2022    | Einführung von 4-semesterigen Lehrgängen „Inklusive Elementarpädagogik“ an Pädagogischen Hochschulen zur Weiterqualifizierung von Elementarpädagogen/-pädagoginnen  |

Quellen: Berger 2005; BMBWK 2005; Krenn-Wache 2018; Willekens and Scheiwe 2020



## Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten<sup>2</sup>

Österreich ist ein föderaler Bundesstaat mit neun Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien), die über gesetzgebende und vollziehende Kompetenzen verfügen; dabei sind die Unterschiede zwischen den Ländern beträchtlich. Entsprechend der föderalen Staatsstruktur liegt die Verantwortung für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in erster Linie bei den Bundesländern. Trotz länderübergreifender Vereinbarungen kann das System der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung nicht als „integriert“ bezeichnet werden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) – seit 2018 die Abteilung Elementarpädagogik, Sozialpädagogik und vorschulische Integration – ist für die Koordination und Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarungen (BMBWF 2021a) sowie für die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte und die Spezifizierung des Bildungsprogramms der elementaren Bildungseinrichtungen für 0- bis 6-Jährige zuständig (siehe auch Abschnitt *Curriculare Rahmenwerke*).

Seit Februar 2021 wurde der Bereich „Familie und Jugend“ aus dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ausgegliedert und dem Bundeskanzleramt zugewiesen. Dieses ist gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 nun u.a. für „Allgemeine Angelegenheiten der Familienpolitik einschließlich der Koordination der Familienpolitik und der Familienförderung sowie Bevölkerungspolitik in Angelegenheiten der Familie und Jugend“ zuständig (Bundeskanzleramt 2021a).

Die neun *Bundesländer* sind mit einer eigenen Gesetzgebung für den gesamten Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie für die Unterstützung der Kommunen beim Bau der Bildungseinrichtungen zuständig. Die *Kommunen* haben die Aufgabe, Kindergärten und Kinderkrippen einzurichten und instand zu halten.

## Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Die bisherigen drei Bund-Länder-Vereinbarungen wurden zu einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes über die Elementarpädagogik in den Kindergartenjahren 2018/19 bis 2021/22 zusammengelegt (Bundeskanzleramt 2021a). Diese Vereinbarung (RIS 2021) zwischen dem Bund und den neun Bundesländern trat im Oktober 2021 in Kraft. Sie wurde aktualisiert durch eine neue Vereinbarung für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 (RIS 2023), die folgende übergreifende Ziele hat:

- die Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes
- die ganzheitliche Förderung der Kinder nach dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan, insbesondere in der Bildungssprache Deutsch, in mathematisch-technischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn sowie die Förderung des psychosozialen und physischen Entwicklungsstandes der Kinder unter besonderer Berücksichtigung der altersgerechten Bewegungsförderung und der Förderung im künstlerisch- und musisch-kreativen sowie emotionalen Bereich
- die Erleichterung des Eintritts in die Primarschule (österr.: *Volksschule*) im Sinne eines Übergangsmangements und die Erhöhung der Bildungschancen der Kinder für ihr weiteres Bildungs- und Berufsleben, unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft

---

<sup>2</sup> Der Eurydice-Länderbericht für Österreich bot Orientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Literatur-Teil zu finden.

- die Bildung und Erziehung der Kinder nach bundesweit abgestimmten empirisch belegten pädagogischen Konzepten unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters, ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrer individuellen Bedürfnisse
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit verbunden die Gleichstellung der Geschlechter
- die Anerkennung und Vermittlung der grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft in elementaren Bildungseinrichtungen sowie durch Tageseltern.

Unter den spezifisch vorgesehenen Maßnahmen sind:

- Implementierung des standardisierten Sprachstandfeststellungsinstrumentes „BESK (DaZ) kompakt“, BMBWF 2021d)
- intensivere Sprachförderung bei 4-Jährigen
- Vorantreiben der Qualifikation der Elementarpädagoginnen/-pädagogen und des Sprachförderpersonals
- verbindliche Vermittlung von grundlegenden Werten
- klare Definition der Zielsetzung von Bildung und Betreuung durch Festlegung pädagogischer Grundlagendokumente
- verstärkter Fokus auf die Schnittstelle Kindergarten-Schule
- verstärkte Kontrolle und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern
- konstante Evaluierung und ein effizientes (Wirkungs-)Controlling
- Beibehaltung des verpflichtenden beitragsfreien Kindergartenjahres für 5-Jährige
- Fokus auf den Ausbau des elementaren Bildungsangebots für unter 3-Jährige
- Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Betreuungsschlüssels
- Stärkung der Tageseltern als Alternative zu elementaren Bildungseinrichtungen.

Weitere rechtliche Rahmen auf Bundesebene für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung bilden das Jugendwohlfahrtsgesetz (1989) und seine Weiterentwicklungen; auf der Ebene der neun Bundesländer gelten die jeweiligen Kindergartenetze.

## Rechtsanspruch und Besuchspflicht

In Österreich gibt es keinen universellen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz. Im Jahr vor der Einschulung haben Kinder allerdings eine Platzgarantie, da die Bundesländer seit September 2009 verpflichtet sind, für Kinder, die zum 31. August das fünfte Lebensjahr vollendet haben, einen Kindergartenplatz bereitzustellen. Seit 2018 ist der Besuch für 5-Jährige verpflichtend für mindestens 20 Stunden wöchentlich; für die Eltern ist er beitragsfrei („Gratis-kindergartenjahr“, Bundeskanzleramt 2021a). Ergänzend zur Ferienzeit und den schulfreien Tagen kann ein Urlaub im Umfang von drei Wochen in Anspruch genommen werden. Eine Befreiung von der Besuchspflicht kann unter bestimmten Bedingungen (Erkrankung, schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigung, medizinischen Gründe, entlegener Wohnort, etc.) auf Antrag der Erziehungsberechtigten gestellt werden.

Für Kinder unter 5 Jahren ist der Besuch einer frühpädagogischen Kindertageseinrichtung freiwillig.

Die Schulpflicht beginnt am 1. September, der dem 6. Geburtstag des Kindes folgt und dauert neun Jahre.

## Einrichtungsformen

Betreuungseinrichtungen für Kinder werden in Österreich unter dem Begriff „Kindertagesheime“ zusammengefasst. Dazu gehören:

**Kinderkrippen** (auch Krabbelstuben, Kleinkindbetreuungseinrichtungen) sind Tageseinrichtungen für unter 3-Jährige. 2022/23 gab es 2.650 dieser Einrichtungen.

**Kindergärten** sind die traditionelle Einrichtungsform für Kinder von 2 ½/3 Jahren bis zum Schuleintritt. 2022/23 gab es 4.602 Kindergärten.

**Altersgemischte Betreuungsgruppen** (meist für Kinder von 1 bis 5/6 Jahren) haben sich neben den traditionellen Einrichtungen etabliert und finden sich meist in Gemeinden, in denen es zu wenige Kinder zur Bildung von altershomogenen Gruppen gibt. 2022/23 gab es 1.557 altersgemischte Gruppen, die meist in Kindergärten untergebracht sind. Einige der altersgemischten Gruppen sind **elternverwaltete Kindergruppen**, die sich durch ein hohes Ausmaß an elterlicher Mitsprache und Eigenverantwortung auszeichnen. Diese Kindergruppen bestehen meist aus sechs bis 15 Kindern.

Insgesamt gab es 2022/23 in Österreich 9.717 Kindertageseinrichtungen (inkl. Horten) mit 21.888 Gruppen, die von 388.256 Kindern besucht wurden. Der Großteil ist ganztags geöffnet (Statistik Austria 2023).

Darüber hinaus betreuen **Tagesmütter und -väter**, die in den meisten Bundesländern eine Ausbildung vorweisen müssen, zusammen mit ihren eigenen Kindern vorwiegend Kleinkinder zu Hause (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2021a). Rund 2,2% der unter 3-Jährigen und 0,7% der 3- bis unter 6-Jährigen wurden 2022/23 österreichweit von 2.011 Tageseltern betreut (Statistik Austria 2023, eigene Berechnungen).

Nach der Bund-Länder-Vereinbarung 2021 sollen frühpädagogische Einrichtungen mindestens 45 Stunden pro Woche (an mindestens vier Tagen mindestens 9,5 Stunden täglich) und für mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sein (Eurydice 2023). Die genauen Öffnungszeiten variieren je nach Gegend, Bundesland und Träger. Die meisten haben jedoch mindestens sechs Stunden täglich und fast alle (99%) auch über Mittag geöffnet. Die meisten öffnen etwa um 7:00/7:30 Uhr und schließen gegen 17:00/18:00 Uhr. Durchschnittlich haben frühpädagogische Tageseinrichtungen 21,9 Schließtage pro Jahr. Generell setzt sich der Trend zu längeren Öffnungszeiten weiter fort (Statistik Austria 2023).

In den letzten mehr als 15 Jahren fand ein deutlicher Ausbau vor allem von Kinderkrippen und altersgemischten Einrichtungen statt: Von 2005 bis 2022/23 verdreifachte sich deren Anzahl nahezu. Die Zahl der Kindergärten dagegen sank in den letzten sieben Jahren etwas, obwohl sich die Zahl der Kinder, die diese besuchen, etwas erhöhte.

Tabelle 1

**Österreich: Anzahl der Einrichtungstypen und der eingeschriebenen Kinder im Zeitverlauf von 2005 bis 2022/23**

| Jahr    | Kinderkrippen |        | Kindergärten  |         | Altersgemischte Betreuungsgruppen |        | Gesamt        |         |
|---------|---------------|--------|---------------|---------|-----------------------------------|--------|---------------|---------|
|         | Einrichtungen | Kinder | Einrichtungen | Kinder  | Einrichtungen                     | Kinder | Einrichtungen | Kinder  |
| 2005/06 | 889           | 16.037 | 4.482         | 195.176 | 554                               | 18.307 | 5.371         | 229.520 |



| Jahr    | Kinderkrippen      |        | Kindergärten       |         | Altersgemischte<br>Betreuungsgruppen |        | Gesamt             |         |
|---------|--------------------|--------|--------------------|---------|--------------------------------------|--------|--------------------|---------|
|         | Einrich-<br>tungen | Kinder | Einrich-<br>tungen | Kinder  | Einrich-<br>tungen                   | Kinder | Einrich-<br>tungen | Kinder  |
| 2015/16 | 1.760              | 33.500 | 4.664              | 217.952 | 1.663                                | 45.673 | 8.087              | 297.125 |
| 2022/23 | 2.650              | 53.529 | 4.602              | 235.222 | 1.567                                | 48.692 | 9.717              | 337.443 |

Quelle: Statistik Austria 2023

## Trägerstrukturen

Die Trägerzuständigkeiten unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland zum Teil erheblich. Während beispielweise 86,3% der Kinderkrippen in Kärnten einen privaten Träger haben, ist dies nur bei 4,7 im Burgenland der Fall. Private altersgemischte Gruppen findet man am häufigsten (87,2%) in Wien, am seltensten im Burgenland (8%). In Niederösterreich sind nahezu alle Kindergärten (97,3%) öffentlich, in Wien jedoch nur 44,5% (Statistik Austria 2023).

Insgesamt sind in Österreich knapp über die Hälfte der Kinderkrippen und knapp drei Viertel der altersgemischten Einrichtungen in privater Hand, fast drei Viertel der Kindergärten haben jedoch einen öffentlichen Träger. Diese Verhältnisse spiegeln sich auch in den Kinderzahlen wider.

Tabelle 2

Österreich: Anzahl der frühpädagogischen Tageseinrichtungen und Kinder nach Einrichtungsform und Trägerschaft, 2022/23

| Einrichtungsform                     | Trägerschaft  |          |         |               |          |         |
|--------------------------------------|---------------|----------|---------|---------------|----------|---------|
|                                      | Öffentlich    |          |         | Privat        |          |         |
|                                      | Einrichtungen |          | Kinder  | Einrichtungen |          | Kinder  |
|                                      | Anzahl        | Prozente |         | Anzahl        | Prozente |         |
| Kinderkrippen                        | 1.322         | 49,9     | 25.259  | 1.328         | 50,1     | 28.270  |
| Kindergärten                         | 3.353         | 72,9     | 180.969 | 1.249         | 27,1     | 54.253  |
| Altersgemischte<br>Betreuungsgruppen | 414           | 26,4     | 12.161  | 1.153         | 73,6     | 36.531  |
| Gesamt                               | 5.089         |          | 218.389 | 3.730         |          | 119.054 |

Quelle: Statistik Austria 2023

## Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Die Partizipation – vor allem der unter 3-Jährigen – variiert erheblich zwischen städtischen und ländlichen Regionen und den Bundesländern: z.B. betrug 2022/23 die Besuchsquote für die unter 3-Jährigen in der Steiermark 19,9% und in Wien 42%. Über alle Bundesländer hinweg besuchten 29,9% der unter 3-Jährigen, aber 94,4% der 3-bis unter 6-Jährigen eine Tageseinrichtung. Zum 01.09.2022 waren bundesweit 388.256 Kinder in Kindertageseinrichtungen (inkl. Horte für Schulkinder) eingeschrieben, der Großteil davon (235.222) in Kindergärten, 53.529 besuchten Kinderkrippen und 48.692 altersgemischte Betreuungsgruppen (Statistik Austria 2023).



Tabelle 3

Österreich: Anzahl der Kinder in frühpädagogischen Tageseinrichtungen (ohne Horte) und Besuchsquoten nach Alter, 2022/23

| Alter                         | Kinderkrippen | Kindergärten   | Altersgemischten Betreuungsgruppen | Gesamtanzahl   | Besuchsquote, in % |
|-------------------------------|---------------|----------------|------------------------------------|----------------|--------------------|
| Unter 1 Jahr                  | 1.295         | 3              | 310                                | 1.608          | 2,0                |
| 1-Jährige                     | 19.958        | 189            | 3.264                              | 23.411         | 27,1               |
| 2-Jährige                     | 28.580        | 14.322         | 8.444                              | 51.346         | 59,4               |
| <b>Unter 3-Jährige</b>        | <b>49.833</b> | <b>14.514</b>  | <b>12.018</b>                      | <b>76.365</b>  | <b>29,9</b>        |
| 3-Jährige                     | 3.003         | 63.408         | 11.045                             | 77.456         | 88,8               |
| 4-Jährige                     | 347           | 75.908         | 10.148                             | 86.403         | 96,0               |
| 5-Jährige                     | 255           | 79.964         | 9.348                              | 89.567         | 98,0               |
| <b>3- bis unter 6-Jährige</b> | <b>3.605</b>  | <b>219.280</b> | <b>30.541</b>                      | <b>253.426</b> | <b>94,4</b>        |
| <b>Unter 6-Jährige</b>        | <b>53.438</b> | <b>233.794</b> | <b>42.559</b>                      | <b>329.791</b> | k.A.               |

Quelle: Statistik Austria 2023

Etwa die Hälfte (52,8%) der Kinder besuchte 2022/23 einen Ganztages-Kindergarten, 70,8% ganztags eine altersgemischte Einrichtung und 57,6% waren ganztags in Krippen (Statistik Austria 2023).

Nach den Eurostat-Daten nahm die außerfamiliäre Betreuung der unter 3jährigen Kindern seit 2005 deutlich zu: Während 2005 nur 4% dieser Altersgruppe in Tageseinrichtungen betreut wurden, waren es 2022 bereits 23%. Auch in der Altersgruppe der über 3-Jährigen stieg der Anteil derjenigen, die eine Einrichtung besuchten, von 69% in 2005 auf 91,9% im Jahr 2022 an (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4

Österreich: Besuchsquoten nach Alter und wöchentlichem Betreuungsumfang, 2005-2022

| Jahr | Betreuungsumfang                | Unter 3-Jährige, in % | 3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in % |
|------|---------------------------------|-----------------------|---|
| 2005 | 1 – 29 Std./Woche               | 4                     | 53  |
|      | über 30 Std./Woche              | 0                     | 16  |
|      | keine institutionelle Betreuung | 96                    | 31  |
| 2010 | 1 – 29 Std./Woche               | 6                     | 57  |
|      | über 30 Std./Woche              | 3                     | 26  |
|      | keine institutionelle Betreuung | 91                    | 17  |
| 2015 | 1 – 29 Std./Woche               | 13,7                  | 57,7  |
|      | über 30 Std./Woche              | 8,6                   | 27,6  |
|      | keine institutionelle Betreuung | 77,8                  | 14,7  |
| 2022 | 1 – 29 Std./Woche               | 14,6                  | 54,6  |
|      | über 30 Std./Woche              | 8,4                   | 37,3  |
|      | keine institutionelle Betreuung | 77,0                  | 8,1   |

Quelle: Eurostat 2023b, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

## Finanzierung und Elternbeiträge

Nach OECD-Daten wurde für den frühpädagogischen Bereich insgesamt 2019 0,55% des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben (OECD 2023).

Die Finanzierung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung wird in erster Linie von der öffentlichen Hand, in Verantwortung der Länder und der Kommunen, getragen. Von 2019 bis 2021 stellte der Bund 142,5 Mio € als Zweckzuschüsse zur Verfügung und 70 Mio € für das beitragsfreie Kindergartenjahr. Jährlich sind 47 Mio € für den Ausbau des Betreuungsangebots und 18 Mio € für sprachliche Förderung vorgesehen, die Differenz kann von den Ländern, die ca. 38 Mio € kofinanzieren, flexibel ausgegeben werden (Bundeskanzleramt 2021c).

Durch die Bund-Länder-Vereinbarung von 2021 sind beide Partner zu erweiterten Investitionen in den frühkindlichen Bereich verpflichtet. Die Vereinbarung regelt auch das Vorgehen und die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Zuschüsse (BMBWF 2021a).

Bereits seit 2010 ist der Halbtagesbesuch im Kindergarten im letzten Jahr vor Schulbeginn für Eltern kostenfrei („Gratiskindergartenjahr“). In einigen Bundesländern gilt dies auch für den Ganztagesbesuch. In Wien, zum Beispiel, ist der Besuch einer öffentlichen frühpädagogischen Tageseinrichtung für Eltern von 0- bis 6-Jährigen kostenfrei. Ansonsten variieren die Kosten je nach Bundesland und sind teilweise einkommensabhängig. Arbeitssuchende oder Eltern, deren monatliches Bruttoeinkommen 2.300€ nicht überschreitet, können eine (einkommensabhängige) Kinderbetreuungshilfe beantragen (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2021a).

Die monatlichen Gebühren in öffentlichen Einrichtungen reichen von etwa €100 bis €440. Pro Jahr können zudem 2.300€ für Betreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 58).

2022 gab ein Paar mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 2% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus<sup>3</sup> (OECD.Stat 2023).

## Personalschlüssel – Gruppengröße

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel ist gesetzlich über die Bestimmungen in den Bundesländern geregelt (Bundeskanzleramt 2021b, 953ff) und variiert erheblich.

Die Gruppengröße schwankt in Kinderkrippen zwischen 7 und 15 Kindern pro Gruppe, in Kindergarten zwischen 20 und 25. In altersgemischten Gruppen hängt sowohl die maximale Gruppengröße als auch die Anzahl der Fachkräfte sehr von der Altersstruktur der anwesenden Kinder ab. In der Regel ist pro Gruppe eine Fachkraft anwesend, die Zahl der Hilfskräfte variiert in den Bundesländern jedoch stark nach der Gruppengröße, dem Alter der Kinder oder der Zeit der Bildungsangebote in den Einrichtungen.

Über alle Bundesländer und Kindergruppen hinweg ergeben sich so Betreuungsschlüssel zwischen 10:1 in Kärnten und Tirol und 16:1 in Vorarlberg (Bundeskanzleramt 2021b, 954).

---

<sup>3</sup> Die Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt.

Tabelle 5

## Österreich: Gruppengröße und Personal pro Gruppe nach Bundesländern

| Bundesland       | Kinderkrippe 0–2<br>(pro Gruppe) |  |                | Kindergarten 3–5<br>(pro Gruppe) |           |                      | Altersgemischt<br>(pro Gruppe) |           |                      |
|------------------|----------------------------------|--|----------------|----------------------------------|-----------|----------------------|--------------------------------|-----------|----------------------|
|                  | max. Kinder                      | Fachkraft  | Hilfskraft     | max. Kinder                      | Fachkraft | Hilfskraft           | max. Kinder                    | Fachkraft | Hilfskraft           |
| Burgenland       | 15                               | 1  | 1              | 25                               | 1         | 1 <sup>1</sup>       | 25                             | 1         | 1 <sup>1</sup>       |
| Kärnten          | 15                               | 1  | variabel       | 25                               | 1         | 1                    | 20-25                          | 1         | 1                    |
| Niederösterreich | k. A.                            |  |                | 25                               | 1         | 1 <sup>2</sup>       | 10-15                          | 1         | 1 <sup>3</sup>       |
| Oberösterreich   | 10                               | 1  | 1 <sup>4</sup> | 23                               | 1         | „erforderliche Zahl“ | 18-23                          | 1         | „erforderliche Zahl“ |
| Salzburg         | 8                                | 1  | 0,5-1          | 22                               | 1         | 0,5-1                | 22                             | 0,5       | 0,5-1                |
| Steiermark       | 14                               | 1  | 0,5            | 25                               | 1         | 1                    | 20                             | 1         | 1                    |
| Tirol            | 7                                | 1  | 1              | 20                               | 1         | 1                    | 12-20                          | 1         | 1                    |
| Vorarlberg       | 9                                | 1 Person je 5 unter 2jährige Kinder <sup>5</sup> |                | 23                               | 1         | 1 ab 17 Kinder       | 12                             | 1         | 2-3 je nach Alter    |
| Wien             | 15                               | 1  | 1              | 25                               | 1         | 1                    | 10-14                          | 1         | 1 <sup>6</sup>       |

<sup>1</sup>Nur für die Hälfte der Öffnungszeiten, <sup>2</sup>nur am Vormittag, <sup>3</sup>nur wenn Kinder unter 1 Jahr anwesend, <sup>4</sup>ab 6 Kindern, <sup>5</sup>keine Unterscheidung zwischen Fach- und Hilfskraft, <sup>6</sup>wenn 1 Kind unter 3 Jahre anwesend

Quelle: Bundeskanzleramt 2021b, Tabellenband, 246-251)

## Curriculares Rahmenwerk

Seit 2009 existiert ein „Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ für Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren (BMBWF 2021b). Der spielbasierte Rahmenplan formuliert 12 Lernprinzipien (z.B. integriertes Lernen, Inklusion, Gendersensibilität, Teilhabe, Transparenz) und sechs Bildungsbereiche (Emotionen und soziale Beziehungen; Ethik und Gesellschaft; Sprache und Kommunikation; Bewegung und Gesundheit; Ästhetik und Gestaltung; Natur und Technik).

Zwei Zusatzteile fokussieren auf (1) Sprache und Kommunikation und (2) das letzte Jahr im Kindergarten. Die pädagogischen Fachkräfte wählen situations-, kontext- und altersentsprechende Inhalte und didaktische Ansätze aus. Dabei wird gewechselt zwischen Aktivitäten, die das Kind initiiert und solchen, die von Fachkräften angeleitet werden oder thematischen Projektarbeiten sowie zwischen Einzel- und Gruppenaktivitäten.

2016 wurden Richtlinien veröffentlicht, die Einrichtungen bei der Implementierung des verpflichtenden Rahmenwerks unterstützen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 108).

## Digitale Bildung in Kitas

Im Rahmenplan wird der Bereich „Informations- und Kommunikationstechnologien (digitale Medien)“ unter dem Bildungsbereich Sprache und Kommunikation subsumiert. Hier wird auf die Bedeutsamkeit der Förderung kindlicher Medienkompetenz hingewiesen: Kinder sollen befähigt werden, Medien kritisch, aber auch kreativ zu nutzen und sich so auszudrücken und auch eigene Produkte zu schaffen (BMBWF 2021b, 38).

Zur Unterstützung der Fachkräfte wurde das Charlotte Bühler Institut vom BMBWF beauftragt, einen Leitfaden zur digitalen Medienbildung in elementarpädagogischen Einrichtungen zu erstellen (Charlotte Bühler Institut 2020). Die Förderung von Medienkompetenz wird hier als

Querschnittsaufgabe und ergänzender Arbeitsbereich angesehen. Als wichtig erachtet wird, dass Kinder - ausgehend von ihren individuellen Erfahrungen, ihrem Alter und ihrer Entwicklung – in einem kokonstruktiven Bildungsprozess mediale Kompetenzen aufbauen können. Der Einsatz digitaler Medien wird ab dem Alter von 3 Jahren für maximal 30 Minuten pro Tag und in Begleitung einer erwachsenen Person empfohlen. Kinder sollen dabei Erfahrungen im Umgang mit Medien machen, diese für eigene Bedürfnisse nutzen, ihren eigenen Umgang damit reflektieren und generell über die Funktion der Medien nachdenken lernen. Vor allem als Reflexionsmittel und zur Erlangung grundlegender Kenntnisse wird aber auch eine Lernumgebung ohne digitale Geräte vorgeschlagen. Datenschutz und das Recht am eigenen Bild sind weitere Themen, die behandelt werden.

Im Leitfaden finden sich darüber hinaus praktische Beispiele für die Einbindung von Eltern oder den Einsatz von digitalen Medien im Kindergartenalltag (z.B. Auswahlkriterien für Apps).

## Monitoring – Evaluation

Qualitätssicherung, Monitoring und Evaluationsverfahren unterliegen der Zuständigkeit der Bundesländer.

Nach der Bund-Länder-Vereinbarung 2021 (mit Veränderungen 2023) sind zur Qualitätssicherung u.a. folgende Richtlinien österreichweit anzuwenden (BMBWF 2021c): der BildungsRahmenPlan; der Leitfaden zur sprachlichen Förderung beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule; das Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen; der Leitfaden zur Vermittlung grundlegender Werte.

### *Kindbezogene Einschätzungen*

Bereits seit 2005 werden spezielle Instrumente zur Sprachstandsfeststellung in Kindergärten eingesetzt, mit denen 15 Monate vor Schulbeginn eventuelle Unterstützungsbedarfe entdeckt werden sollen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 113).

Seit dem Kindergartenjahr 2019/20 werden die bundesweit standardisierten Instrumente "BESK KOMPAKT" (für Kinder mit Deutsch als Erstsprache) und "BESK-DaZ KOMPAKT" (für Kinder mit Deutsch als zusätzliche Sprache), die vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) entwickelt wurden, zur Sprachstandsfeststellung eingesetzt (BMBWF 2021d).

Basierend auf den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung, die ab dem 3. Lebensjahr mindestens einmal durchzuführen ist, wird ein Übergabeblatt vom Kindergarten zur Grundschule verpflichtend vorgesehen, das den Entwicklungsstand des Kindes im letzten Kindergartenjahr dokumentiert.

### *Einrichtungsinterne Selbstevaluation*

Eine generelle Verpflichtung, interne Evaluationen durchzuführen existiert nicht, dies entscheiden die Länder (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 126). Oberösterreich hat beispielsweise ein eigenes Selbstevaluationsinstrument herausgegeben (Bildungsdirektion Oberösterreich 2021), das von allen dortigen Einrichtungen einmal jährlich angewendet wird. Das Charlotte Bühler Institut (Charlotte Bühler Institut 2021a) empfiehlt die Verwendung der Krippen-Skala (KRIPS-R) und der Kindergarten-Skala (KES-R) als Instrumente zur Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in frühpädagogischen Kindertageseinrichtungen. Allerdings

wird darauf hingewiesen, dass sie nicht als reine Bewertungs- und Kontrollinstrumente eingesetzt werden sollen. Das Charlotte Bühler Institut bietet daher verschiedene Trainingskurse zur Anwendung der Skalen an.

### *Externe Evaluation*

In allen Bundesländern gibt es Kindergarteninspektoren/-inspektorinnen, die für die Sicherstellung der pädagogischen Qualität in den Einrichtungen verantwortlich sind. Jede Einrichtung wird von ihnen mindestens einmal pro Jahr besucht. Geprüft wird hier die Größe und Organisation von Räumen und Ausstattung, auch die Eignung des Personals. Das BMBWF behält sich das Recht zu unangemeldeten Besuchen vor. Wie die Ergebnisse jeweils verwendet werden, entscheiden die Länder (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 134).

Evaluationen der Prozessqualität einzelner Einrichtungen werden auch von zertifizierten Evaluatorinnen und Evaluatoren des Charlotte Bühler Instituts durchgeführt.

### *Evaluationsstudien*

An der Universität Graz im Institut für Bildungsforschung und Pädagoginnenbildung (Universität Graz 2021) ist im Arbeitsbereich Elementarpädagogik u.a. die Qualität in der Bildung und Betreuung von Kleinstkindern ein wichtiger Forschungsschwerpunkt. Von 2019 bis 2021 fand z.B. ein Projekt zur Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen statt.

Das Charlotte Bühler Institut, seit 1992 ein frühpädagogisches Forschungs- und Entwicklungsinstitut in Wien, führt Evaluationsprojekte im elementarpädagogischen Sektor durch, wie z.B. die prozessbegleitende Evaluation zu Bildungsk Kooperationen u.a. zur Mehrsprachigkeitsförderung in der Grenzregion (ein EU-Projekt) (Charlotte Bühler Institut 2021b).

Datenbasierte Forschungsbeiträge und Wirkungsanalysen zu vielen Themenbereichen hinsichtlich Kinderbetreuung, Familie und Gesellschaft werden vom „Österreichischen Familieninstitut“ der Universität Wien zur Verfügung gestellt (Universität Wien 2021).

## **Inklusionsagenda**

### *Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen*

Für Kinder mit Behinderungen besteht die Möglichkeit, einen allgemeinen Kindergarten, eine Einrichtung mit Integrationsgruppen oder auch einen sonder- bzw. förderpädagogischen Kindergarten zu besuchen (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2021b). In einer Integrationsgruppe werden durchschnittlich vier Kinder mit Behinderung und 16 Kinder ohne Behinderung gemeinsam betreut – von einer Elementarpädagogin/einem Elementarpädagogen, einer Sonderpädagogin/einem Sonderpädagogen und zwei Kindergartenassistenzkräften. In heilpädagogischen Gruppen werden maximal zwölf Kinder mit schweren Behinderungen betreut (Agentur für Bildung und Internationalisierung 2022).

Aufgaben, Ziele und Rahmenwerke dieser Einrichtungen sind bundeslandspezifisch geregelt. Gibt es in einer Regeleinrichtung mehr als zwei Kinder mit besonderen Bedürfnissen, muss eine zusätzliche Spezialfachkraft in Vollzeit eingestellt werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen in integrativen Einrichtungen zählen doppelt. Mehr als vier solcher Kinder darf es in einer integrativen Gruppe nicht geben.

Die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren mit (drohender) Behinderung, bzw. von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wird auf Bundesebene statistisch nicht erfasst. Durch die föderale Rege-



lung gibt es auch hinsichtlich integrativer bzw. inklusiver Regelungen eine beträchtliche Heterogenität zwischen den Bundesländern. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine integrative Unterbringung im elementaren Bildungsbereich.

Auch gibt es keine Daten zum Anteil von integrativen oder Fördereinrichtungen.

### *Kinder mit Migrationshintergrund*

Anfang 2023 hatten 26,4% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund und 19% der Bevölkerung keine österreichische Staatsangehörigkeit. Die meisten kamen aus Deutschland, gefolgt von Personen aus Rumänien, Serbien und der Türkei sowie aus Kroatien; besonders deutlich zugenommen haben Personen aus der Ukraine (Bundeskanzleramt 2023, 7).

2022/23 hatte etwa ein Drittel (32,5%) aller Kinder in Kindertagesheimen eine andere Umgangssprache als Deutsch, wobei es in den Bundesländern große Unterschiede gibt (Daten ohne Steiermark): von 14,7% in Tirol bis 58,7% in Wien. Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen der unter 3-Jährigen und 3- bis 5-Jährigen sind gering (30,9% vs. 32,4%) (Statistik Austria 2023).

Mehr als drei Viertel (77,9%, Daten ohne Steiermark) der Kinder in Kindertageseinrichtungen haben die österreichische Staatsbürgerschaft. 3% kommen aus asiatischen Ländern, 2,2% aus Rumänien, 1,5% aus Deutschland, 1,4% aus Serbien und 1,3% aus Ungarn (Statistik Austria 2023). Dabei war der Anteil ausländischer Kinder 2022/23 in altersgemischten Betreuungsgruppen mit 34,2% am höchsten und in Kinderkrippen mit 17,6% am geringsten (Statistik Austria 2023, eigene Berechnungen).

Seit einigen Jahren sinken die Unterschiede hinsichtlich der Betreuungsquoten von 1- bis 5-jährigen Kindern ohne und mit Migrationshintergrund: 76% vs. 70% (2022). Größere Unterschiede bestehen bei den jüngeren Kindern: Während 63% der 2-jährigen und 92% der 3-jährigen österreichischen Kinder eine Einrichtung besuchen, sind es bei ausländischen Kindern 52% bzw. 83%. Ab dem 4. Lebensjahr sind die Betreuungsquoten unabhängig von der Staatsbürgerschaft sehr hoch: 97% der 4-jährigen österreichischen und 94% der ausländischen Kinder werden außerhalb des Haushalts betreut, im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr sind es 98% vs. 97% (Bundeskanzleramt 2023, 42).

Für Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, gibt es im Kindergarten Unterstützungen hinsichtlich der Sprachentwicklung sowie Einschätzungen ihrer Sprachkompetenz. Seit dem Kindergartenjahr 2019/20 wird die Sprachstandsfeststellung für Kinder mit Deutsch als zusätzliche Sprache bundesweit vorgenommen durch das standardisierte Instrument "BESK-DaZ KOMPAKT" (BMBWF 2021d). Sie ergab zu Beginn des Jahres 2021/22 für 28% der 4- und 5-jährigen Kinder einen Förderbedarf in der deutschen Sprache (unabhängig von ihrer Erstsprache), der sich bis zum Ende des Jahres auf 21% verringerte (Bundeskanzleramt 2023, 42).

In Österreich werden neben Deutsch auch die Sprachen einiger Minoritätsgruppen gesprochen: Burgenland-Kroatisch, Ungarisch und Romanes im Burgenland, Slowenisch in Kärnten und der Steiermark, Ungarisch, Tschechisch und Slowakisch in Wien. Damit im Kindergarten auch die jeweilige Familiensprache gefördert wird, gibt es in einigen Bundesländern zweisprachige Kindergärten bzw. die Kinder werden in ihrer Familiensprache unterrichtet (Bundeskanzleramt 2015).



## Mutterschutz – Elternzeit<sup>4</sup>

Der verpflichtende **Mutterschutz** (*Mutterschaftskarenz*) beginnt acht Wochen vor der Geburt und dauert bis acht Wochen danach. Dabei werden 100% des Durchschnittseinkommens der letzten drei Monate vor dem Beginn des Mutterschutzes gezahlt.

**Väter**, die im gleichen Haushalt leben wie Mutter und Kind und vor Inanspruchnahme für 182 Tage erwerbstätig waren, haben ein Anrecht auf einen sog. *Papamonat* (*Väterfrühkarenz*). Dieser *Familienzeitbonus* wird mit 23,91€ pro Kalendertag vergütet. Der Monat kann innerhalb von 91 Tagen nach der Geburt genommen werden.

**Elternzeit** (*Elternkarenz*) ist ein Familienanspruch und kann genommen werden, bis das Kind 2 Jahre ist. Unabhängig von der Elternzeit steht allen Eltern ein Kinderbetreuungsgeld zu.

Eltern können aus zwei Optionen wählen:

1. Flexible Pauschal-Option (*Kinderbetreuungsgeldkonto*): Eltern erhalten eine Summe von 13.085€ (wenn es nur ein Elternteil erhält) oder 16.389€ (wenn es beide Elternteile erhalten), die sie über eine bestimmte Zeitspanne verteilen können: zwischen 365 Tagen (d.h. 35,85€ pro Tag) und 851 Tagen (d.h. 15,38€ pro Tag) bei einem Elternteil und zwischen 456 und 1.063 Tagen bei beiden Elternteilen.
2. Einkommensabhängige Option (*einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld*): Hier wird 80% des Nettoeinkommens der letzten sechs Monate für 365 Tage gezahlt (bei einem Elternteil-Empfänger) und bis zu 426 Tage (bei zwei Elternteil-Empfängern). Maximal werden 69,83€ pro Tag oder 2.100€ pro Monat gezahlt. Bis zu 7.800€ pro Jahr können hinzuverdient werden.

Bei beiden Varianten können beide Elternteile nur einen Monat gleichzeitig Elternzeit nehmen, in diesem Fall reduziert sich die Gesamtlänge um einen Monat. Einen *Partnerschaftsbonus* von je 500€ pro Elternteil erhalten diejenigen Paare, die sich das Betreuungsgeld für mindestens 124 Tage teilen. Seit Januar 2019 erhalten erwerbstätige Eltern einen zusätzlichen Familienbonus als Steuerfreibetrag von bis zu 2.000€ (2022) pro Kind bis zu dessen 18. Geburtstag.

Nahezu alle Berechtigten machen von der Elternzeit Gebrauch (93–96%). In der Regel sind dies Frauen. Statistiken zur o.g. Option 1) zeigen, dass diese von etwa zwei Drittel der Eltern gewählt wurde und dass 36% dieser Eltern 28 Monate oder mehr in Anspruch nahmen; 89% dieser Elternteile waren Mütter. 35% der Eltern wählten die Option 2) für 12 bis 14 Monate; hier waren 30% der Antragsteller Väter. Durchschnittlich nahmen Väter jedoch nur etwa 4,5% aller Tage in Anspruch, die in Österreich für Kinderbetreuung vorgesehen waren.

## Aktuelle Herausforderungen für das System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung in Österreich

*Fachliche Einschätzung von Marisa Krenn-Wache*

### Akademisierung der Ausbildung und Einrichtung von Lehrstühlen für Elementarpädagogik

Seit 2018 werden an Pädagogischen Hochschulen Bachelorstudiengänge (180 ECTS) für Elementarpädagogik angeboten. Diese Lehrgänge sind in erster Linie zur Weiterqualifikation für im Berufsfeld stehende Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen konzipiert.

---

<sup>4</sup> Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht für Österreich von Eva-Maria Schmidt und Andrea E. Schmidt im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe *Literatur*).



Ab dem Studienjahr 2020/21 gibt es erstmals abseits der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik weitere grundständige Ausbildungsformen an Pädagogischen Hochschulen. Mit dem Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ (60 ECTS) wurde für facheinschlägig vorgebildete Personen eine Quereinsteigsmöglichkeit in das Berufsfeld der Elementarpädagogik geschaffen. Ab dem Sommersemester 2023 bietet ein weiterer Hochschullehrgang (120 ECTS) für Absolventinnen und Absolventen von nicht facheinschlägigen Studien im Umfang von mindestens 180 ECTS eine Qualifizierung mit einer Berufsberechtigung an.

Forschung und Lehre im Bereich der Elementarpädagogik sind in Österreich zahlenmäßig unterrepräsentiert. Erst 2010 wurde der erste Lehrstuhl für Elementarpädagogik an der Universität Graz (2021), 2015 ein mit der Pädagogisch Hochschule Vorarlberg gemeinsamer Lehrstuhl für frühkindliche Bildung und Erziehung an der Universität Innsbruck (2021) eingerichtet. Drei berufsbegleitende Masterstudiengänge haben 2014 in Salzburg (Universitätslehrgang) und Wien (BA-Studien) (2021) gestartet. Im Berufsverband für Bildungswissenschaften „ÖFEB“ wurde 2012 eine Sektion Elementarpädagogik gegründet. Ein deutlicher Ausbau der Grundlagen- sowie der angewandten Forschung wäre dringend erforderlich.

### **Weitere Ausbauintiativen und Maßnahmen zur Personalgewinnung**

Nach Angaben von Statistik Austria und ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) ist hinsichtlich der demographischen Entwicklung eine Steigerung der Bevölkerungszahl der 0- bis 5-Jährigen um rund 8% zu erwarten. In den letzten zehn Jahren haben sich die Betreuungsquoten der 0- bis 2-Jährigen verdoppelt und es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung noch weiter fortsetzen wird. Sofern die Bevölkerungszahl bis 2025 steigt, werden 11.100 elementarpädagogische Betreuungsplätze aufgrund des Bevölkerungswachstums und 3.600 Plätze aufgrund der gesteigerten Betreuungsquote zusätzlich gebraucht werden. Gezielte Maßnahmen zur Sicherung von Plätzen sowie zur Erhöhung der Attraktivität des Berufsfeldes sind bundesweit erforderlich (Neuwirt 2016).

Im Jahr 2022 hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen Zuschlag für ein EU-Projekt zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Österreich“ gewonnen (BMBWF 2022). Im Rahmen dieses Projekts (Laufzeit 2022–2024) sollen gemeinsam mit den Bundesländern und unter Einbeziehung anderer relevanter Stakeholder Instrumente erarbeitet werden, die zur Verbesserung der Qualität der elementaren Bildung, zur Verfügbarkeit und Stabilität des pädagogischen Personals und zur Verringerung des Personalmangels führen.

### **Verlagerung der Zuständigkeit für den elementaren Bildungsbereich an den Bund**

Seit 1962 liegt die gesamte Gesetzgebung und Exekutive für den frühkindlichen Bereich bei den einzelnen Bundesländern. Es besteht seitens des einschlägigen Berufsverbandes seit langem die Forderung nach einer Zuständigkeit der Bundesregierung für den elementaren Bildungs- und Betreuungsbereich. Durch die Schaffung eines Bundesrahmengesetzes sollen die je nach Bundesland und Träger sehr divergierenden dienst- und arbeitsrechtlichen Bedingungen verbessert und vereinheitlicht werden. Eine Lösung zur Änderung dieser Rechtslage, für die eine zwei-Drittel Mehrheit im Parlament erforderlich wäre, ist nicht in Sicht.





## Demographische Daten

**Anmerkung:** Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.

### Gesamtbevölkerung

2022 betrug die Gesamtbevölkerung Österreichs 8.978.929. In den letzten beiden Dekaden ist sie kontinuierlich gestiegen (2000: 8.002.186; 2010: 8.351.643; 2020: 8.901.864; Eurostat 2023a).

### Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27 (ab 2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate in den 33 SEEPRO-3-Ländern (EU27+6) verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,48 liegt Österreich etwas unter dem EU27-Durchschnitt (Eurostat 2023c<sup>5</sup>).

### Kinder unter 6 Jahren

Tabelle 6

Österreich: Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, 2022

| Alter der Kinder                      | Anzahl der Kinder |
|---------------------------------------|-------------------|
| unter 1 Jahr                          | 84.551            |
| 1-Jährige                             | 84.286            |
| 2-Jährige                             | 85.852            |
| 3-Jährige                             | 87.503            |
| 4-Jährige                             | 89.593            |
| 5-Jährige                             | 90.231            |
| <b>0- bis unter 6-Jährige, gesamt</b> | <b>522.016</b>    |

Quelle: Eurostat 2023a

Der Anteil der unter 3jährigen Kinder an der Gesamtbevölkerung belief sich 2022 auf 2,8%, derjenige der unter 6jährigen Kinder auf 5,8%. Während diese Anteile 2000 noch etwas über dem damaligen EU-Durchschnitt lagen, sanken sie bis 2015 unter die jeweiligen Durchschnittswerte ab. 2022 lagen sie wieder geringfügig über den jeweiligen Durchschnittswerten der EU27(2020) (siehe Tabelle 7).

<sup>5</sup> Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www.statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www.statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).

Tabelle 7

Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung, verglichen mit EU-Durchschnitten, 2000 bis 2022, in %

| Jahr | Vergleich Österreich/EU | Unter 3-Jährige | 3- bis unter 6-Jährige | 0- bis unter 6-Jährige |
|------|-------------------------|-----------------|------------------------|------------------------|
| 2000 | Österreich              | 3,1             | 3,4                    | 6,5                    |
|      | Ø EU15 <sup>6</sup>     | 3,2             | 3,2                    | 6,4                    |
| 2005 | Österreich              | 2,9             | 2,9                    | 5,8                    |
|      | Ø EU25                  | 3,1             | 3,1                    | 6,2                    |
| 2015 | Österreich              | 2,8             | 2,8                    | 5,7                    |
|      | Ø EU28                  | 3,0             | 3,2                    | 6,2                    |
| 2022 | Österreich              | 2,8             | 3,0                    | 5,8                    |
|      | Ø EU27(2020)            | 2,7             | 2,9                    | 5,7                    |

Quelle: Eurostat 2023a, eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

### Alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

Mehr als drei Viertel der Haushalte (78,6%), in denen Kinder unter 6 Jahren leben, waren 2022 Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 2,6% aus – in der Regel handelt es sich um alleinerziehende Mütter, der Anteil an alleinerziehenden Vätern ist mit 0,1% sehr gering.

Tabelle 8

Österreich: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022

| Haushaltstyp             | Anzahl  | Anteil an den Gesamthaushalten, in %* |
|--------------------------|---------|---------------------------------------|
| Alle Haushalte           | 849.900 |                                       |
| Paarhaushalte            | 668.400 | 78,6                                  |
| Anderer Haushaltstyp     | 159.400 | 18,7                                  |
| Alleinerziehende, gesamt | 22.400  | 2,6                                   |
| Alleinerziehende Frauen  | 21.100  | 2,5                                   |
| Alleinerziehende Männer  | 1.300** | 0,1                                   |

Quelle: Eurostat 2023e, \*eigene Berechnungen, \*\*Angaben errechnet

### Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Österreich lag 2022 die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer insgesamt bei 82,1%, die der Frauen bei 73,4% (Eurostat 2023g).

2022 waren 70,7% der Frauen und 90,9% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (18–64 Jahre). Die Anteile der erwerbstätigen Väter lagen damit über dem Durchschnitt (87,2%) der 27(2020)-EU-Länder, deutlicher noch die der Mütter (EU-Durchschnitt 63,6%) (Eurostat 2023d).

<sup>6</sup> Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU28 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.



Tabelle 9a

**Österreich: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich mit anderen EU-Ländern, 2010 und 2022**

|   | 2010                |                   |
|---|---------------------|-------------------|
|   | Mütter, in %        | Väter, in %       |
| <b>Österreich</b>   | 61,7                | 79,5              |
| Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern <sup>7</sup>       | Dänemark: 82,7      | Niederlande: 93,4 |
| Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern                 | Ungarn: 31,7        | Lettland: 72,7    |
|   | 2022                |                   |
|   | Mütter, in %        | Väter, in %       |
| <b>Österreich</b>   | 70,7                | 90,9              |
| Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern <sup>8</sup> | Luxemburg: 81,9     | Schweden: 95,1    |
| Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern           | Tschech. Rep.: 42,5 | Rumänien: 78,5    |

Quelle: Eurostat 2023d

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 9b* dargestellt.

Tabelle 9b

**Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht EU-SEEPRO-3 Ländern, 2021/2022/2023**

| Länder                              | Eltern mit Kindern unter 6 Jahren |            | Gesamt Erwerbstätigkeit |                     |
|-------------------------------------|-----------------------------------|------------|-------------------------|---------------------|
|                                     | Mütter in %                       | Väter in % | Frauen in %             | Männer in %         |
| *Norwegen (2022)                    | 82,9                              | 94,3       | 75,4                    | 80,1                |
| ***Russland (2021/2022)             | 67,1<br>(2021)                    | k.A.       | 55,6 (2022)             | 70,4 (2022)         |
| *Serbien (2022)                     | 64,4                              | 78,3       | 57,9                    | 71,0                |
| **Schweiz (2022)                    | 46,9                              | 95,3       | 60,0<br>61,1 (2023)     | 83,5<br>84,2 (2023) |
| +Ukraine (2021)                     | k.A.                              | k.A.       | 60,7                    | 69,9                |
| +++Vereinigtes Königreich (2021)    | 75,6                              | 92,1       | ++72,3                  | ++79,2              |
| mit abhängigen Kindern              | 72,4                              | 93,1       | ++72,1 (2023)           | ++79,4 (2023)       |
| mit Kindern unter 2 Jahren          | 70,7                              | 95,0       |                         |                     |
| mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren |                                   |            |                         |                     |

\*Eurostat 2023d, 2023g

\*\*[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>\*\*\*Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. [https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP\\_Final\\_Web.pdf](https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf)+[SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. [https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans\\_e/Arch\\_znsmv\\_e.htm](https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm)\*\*Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/><sup>7</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK<sup>8</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK

+++Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

## Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder<sup>9</sup>

2022 waren 21,1% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was unter dem EU27-Durchschnitt (23,3%) lag. Auch der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung lag mit 17,5% unter dem europäischen Durchschnitt von 21,6%. 2,8% der unter 6-Jährigen und 3% der Gesamtbevölkerung litten 2020 unter einer schweren materiellen Deprivation (EU-Durchschnitt 6,1% bzw. 4,3%) (Eurostat 2023e, f).

## Literatur

- Agentur für Bildung und Internationalisierung. 2022. *Das österreichische Bildungssystem - Kindergarten*. <https://www.bildungssystem.at/kindergarten/kindergarten>
- Berger, M. 2005. *Recherchen zum Kindergarten in Österreich: Gestern - Heute – Morgen*. <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinderbetreuung-in-anderen-laendern/1240>
- Bildungsdirektion Oberösterreich. 2021. *Selbstevaluierung pädagogischer Qualitätsmerkmale*. <https://www.ooe-kindernet.at/1989.htm>
- Bundeskanzleramt. 2015. *4. Bericht der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*. <https://rm.coe.int/168070c2f3>
- Bundeskanzleramt 2021a. *Kinderbildung und -betreuung*. <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinderbetreuung.html>
- Bundeskanzleramt. 2021b. *6. Österreichischer Familienbericht mit Tabellenband*. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/familienpolitik/Familienforschung/familienbericht.html>
- Bundeskanzleramt. 2021c. *Ausbau der elementaren Kinderbildung und -betreuung*. <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinderbetreuung/Ausbau-Kinderbetreuung.html>
- Bundeskanzleramt. 2023. *Integrationsberichte. Statistisches Jahrbuch – Migration und Integration 2023*. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html>
- [BMBWK] Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. 2005. *Österreichischer Hintergrundbericht zur OECD-Länderprüfung „Starting Strong“*. <https://www.oecd.org/education/school/34431945.pdf>
- [BMBWF] Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. 2021a. *Elementarpädagogik im BMBWF*. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep.html>
- [BMBWF] Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. 2021b. *Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich*. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>
- [BMBWF] Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. 2021c. *Pädagogische Grundlagedokumente*. [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v\\_15a/paed\\_grundlagedok.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a/paed_grundlagedok.html)

<sup>9</sup> Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter (schwerer) „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material\\_deprivation](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation)

- [BMBWF] Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. 2021d. *Sprachförderung*. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/sf.html>
- [BMBWF] Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. 2022. *BMBWF gewinnt EU-weites Projekt für Elementarpädagogik: Bis zu 480.000 Euro für technische Unterstützung und Expertise*. <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20221201a.html>
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. 2021a. *Allgemeines zu den Formen der Kinderbetreuung*. [https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie\\_und\\_partnerschaft/kinderbetreuung/2/Seite.370110.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/kinderbetreuung/2/Seite.370110.html)
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. 2021b. *Inklusion von Kindern mit Behinderungen – Kindergarten*. [https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen\\_mit\\_behinderungen/kindheit\\_und\\_behinderung/Seite.1220600.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindheit_und_behinderung/Seite.1220600.html)
- Charlotte Bühler Institut. 2020. *Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen*. <https://www.charlotte-buehler-institut.at/digitale-medienbildung-in-elementaren-bildungseinrichtungen-2/>
- Charlotte Bühler Institut. 2021a. *Instrumente der vierteiligen Skalen-Serie zur pädagogischen Qualität*. <https://www.charlotte-buehler-institut.at/instrumente/>
- Charlotte Bühler Institut. 2021b. *Projekte*. <https://www.charlotte-buehler-institut.at/projekte/>
- European Commission/EACEA/Eurydice. 2019. *Key data on early childhood education and care in Europe: 2019 edition*. Publications Office. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/966808>.
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo\\_pjan/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023b. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung - % der Population in der Altersklasse*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_caindformal/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_caindformal/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023c. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO\\_FRATE\\_\\_custom\\_1559524/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023d. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST\\_HHEREDCH/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023e. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC\\_PEPS01N\\$DV\\_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023f. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_mdho06a/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023g. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht - jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI\\_EMP\\_A\\$DV\\_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurydice. 2023. *Austria – Early childhood education and care*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/austria/early-childhood-education-and-care>
- Krenn-Wache, M. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Österreich.“ In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 715-734. München. [www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf](http://www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf)
- OECD. 2023. *Public spending on early childhood education and care*. [https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAh-VchPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3\\_1\\_Public\\_spending\\_on\\_childcare\\_and\\_early\\_education.xlsx&usq=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAh-VchPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FFPF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.xlsx&usq=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24)
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC>
- Neuwirth, N. 2016. *Was sind uns unsere Kinder wert? Forschungsbericht 22/2016*. [http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb\\_22\\_elementarbildung.pdf](http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb_22_elementarbildung.pdf)
- [RIS] – Rechtsinformationssystem des Bundes. 2021. *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22*, Fassung vom 31.05.2021. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010549>
- [RIS] – Rechtsinformationssystem des Bundes. 2023. *Gesamte Rechtsvorschrift für Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27*, Fassung vom 28.02.2023. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012012>

- Schmidt, E.-M., and A. E. Schmidt. 2023. "Country Note Austria." In *International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Kosłowski, and P. Moss. [https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user\\_upload/k\\_leavenetwork/annual\\_reviews/2023/Austria2023.pdf](https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/Austria2023.pdf)
- Statistik Austria. 2023. *Kindertagesheime, Kinderbetreuung*. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/kindertagesheime-kinderbetreuung>
- KTH Kinderbetreuungsquote 2022/23
  - KTH Kindertagesheime 2022/23
  - KTH Kinder 2022/23
  - KTH Tageseltern 2022/23
- Universität Graz. 2021. *Institut für Bildungsforschung und Pädagoginnenbildung – laufende Projekte*. <https://bildungsforschung.uni-graz.at/de/institut/arbeitsbereiche-und-zentren/elementarpaedagogik/forschung-und-entwicklung/laufende-projekte/>
- Universität Innsbruck. 2021. *Elementarpädagogik: Frühe Bildung und Erziehung*. <https://www.uibk.ac.at/psyko/forschung/elementarpaedagogik-fruehe-bildung-und-erziehung.html>
- Universität Wien. 2021. *Österreichisches Familieninstitut*. <https://www.oif.ac.at/institut/organisation/>
- Willekens, H., and K. Scheiwe. 2020. *Looking back. Kindergarten and preschool in Europe since the late 18<sup>th</sup> century*. Hildesheim: Universitätsverlag. <https://dx.doi.org/10.18442/126>

